

Windpark Salzfurthkapelle

Untersuchungen Avifauna

(2024/2025)



Auftraggeber: **Zörbiger Infrastrukturgesellschaft mbH**

Markt 12
06780 Zörbig

Herrn J. Frieling

Auftragnehmer: **Dr. Thomas Hofmann**

Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340-250 77 128
mobil 0175-244 13 64
Mail hofmann-anhalt@gmx.de

Bearbeiter: Dr. Thomas Hofmann

Dessau-Roßlau, Juni 2025

Titelbild: Vorhabensfläche WP Salzfurthkapelle von Nordosten, wertgebende Brutvo-gelarten Grauammer (links) und Neuntöter (alle Bilder © HOFMANN)

Inhaltsverzeichnis

Tabellen-/Abbildungsverzeichnis	4
Verwendete Abkürzungen.....	4
1 Veranlassung.....	6
2 Untersuchungsgebiet.....	6
3 Methode	8
3.1 Kartierungen.....	8
3.2 Begehungstermine	9
4 Erfassung Brutvögel	11
4.1 Arttabelle UG-BV	11
4.2 Vorkommen wertgebender Arten	13
4.3 Erfassung und Kontrolle von Greifvogelhorsten	16
5 Erfassung Zug- und Rastvögel	19
5.1 Nachgewiesene Arten	19
5.2 Besprechung Arten(gruppen).....	20
6 Zusammenfassung	28
7 Quellen.....	29
8 Fotos	30

Tabellen-/Abbildungsverzeichnis

Tab. 1: Kontrolltermine Brutvögel im WP Salzfurthkapelle UG-BV

Tab. 2: Kontrolltermine Zug- und Rastvögel im WP Salzfurthkapelle UG-ZR

Tab. 3: Brutvögel im UG-BV WP Salzfurthkapelle 2024

Tab. 4: Charakteristik und Besatz der ermittelten Greifvogelhorste

Tab. 5: Zug- und Rastvögel im UG-ZR WP Salzfurthkapelle in der Zugsaison 2024/25

Tab. 6: Tagessummen Zug- und Rastvögel im UG-ZR WP Salzfurthkapelle in der Zugsaison 2024/25

Abb. 1: Untersuchungsgebiet Avifauna – WP Salzfurthkapelle

Abb. 2: Vorkommen Feldlerche im UG-BV

Abb. 3: Vorkommen wertgebender Arten (außer Feldlerche – vgl. Abb. 2) im UG-BV

Abb. 4: Horstfunde im 2.000 m-Radius um geplante WEA-Standorte (Besatz: 2024)

Abb. 5: Horstbesatz in der Saison 2024 (Karte: OpenStreetMap)

Abb. 6: Ergebnisse der Zug- und Rastvogelbeobachtungen

Verwendete Abkürzungen

Abb.	Abbildung
ad.	adulter, ausgewachsener Vogel
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258)
Beob.	Beobachtung / Beobachtungen
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz b – besonders geschützt; s – streng geschützt (nach § 7 (2), Nr. 13 und 14)
EG 338/97	Verordnung (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels
EU VSRL	EU-Vogelschutzrichtlinie
Ind.	Individuum, Individuen
juv.	juveniler Vogel

Kap.	Kapitel
LAW	Leitfaden „Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (MULE 2018)
N, E, S, W	Himmelsrichtungen: Nord, Ost, Süd, West
Rev.	Revier(e)
RL D/LSA	Rote Liste Bundesrepublik Deutschland (RYSLAVY et al. 2020) / Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)
RL wV	Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPPOP et al. 2013)
Tab.	Tabelle
UG-BV	Untersuchungsgebiet Brutvögel (Radius von 500 m um WEA)
UG-ZR	Untersuchungsgebiet Zug- und Rastvögel (Radius von 2.000 m um WEA)
WEA	geplante Standorte der zu errichtenden Windkraftanlagen

1 Veranlassung

Die Stadt Zörbig plant die Errichtung von fünf Windkraftanlagen zwischen den Orten Salzfurthkapelle und Thurland (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Land Sachsen-Anhalt). Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sind dabei die Belange des Artenschutzes zu beachten.

Aus diesem Grund waren im Vorfeld Daten zum Vorkommen von Brut- und Rastvögeln im Bereich der geplanten Aufstandsflächen der WEA sowie im weiteren Umfeld zu erheben.

Die in diesem Zusammenhang durchgeföhrten Untersuchungen basieren auf den Vorgaben des LAW (MULE 2018) sowie den Anforderungen, die sich aus der Novelle des BNatSchG § 45 b von 2022 ergeben.

2 Untersuchungsgebiet

Der geplante Windpark und somit das hier zu untersuchende Gebiet liegen nordöstlich von Salzfurthkapelle im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Abb. 1). Entsprechend der Vorgaben des LAW umfasst das Untersuchungsgebiet für Brutvögel (UG-BV) die Flächen im Radius von 500 m um die geplanten Standorte der neu zu errichtenden WEA. Für die Erfassung der Zug- und Rastvögel (UG-ZR) wird ein Untersuchungsradius von 2.000 m zu Grunde gelegt. Gleiches gilt auch für den nach LAW geforderten Suchraum für Greifvogelhorste.

Das UG-BV (Gesamtgröße ca. 254 ha) besteht zum weitaus überwiegenden Teil aus landwirtschaftlich genutzten Flächen vgl. Titelbild). Diese waren im Untersuchungszeitraum (2024) im nördlichen und mittleren Teil des UG-BV großflächig mit Getreide (ca. 130 ha) und im südlichen Teil bis zur L140 mit Raps (ca. 70 ha) bestellt. Daneben existieren mit der ca. 2 ha umfassenden Erdöl-Schieberstation Tornau) im Norden und einer ca. 3 ha großen Baustoffdeponie im mittleren Teil einzelne Sonderstandorte. Entlang von Feldwegen im nördlichen und mittleren Teil, sowie im Randbereich der größeren Verkehrstrassen sind ca. 4-6 m hohe Heckenstrukturen ausgebildet (vgl. Foto Kap. 8). Größere Bäume bzw. flächige Gehölzbestände sind im UG-BV nicht vorhanden. Ebenso liegen keine Siedlungen bzw. Gewässer innerhalb des UG-BV.

Das Gebiet wird von mehreren Verkehrstrassen durchschnitten. Diese sind im Osten die sechsspurige BABA9, im Norden die B6n und im Süden die L140 zwischen Salzfurthkapelle und Raguhn.

Direkt östlich angrenzend befindet sich bereits ein großer Windpark (vgl. Foto Kap.8).

Das UG-ZR umfasst die Flächen in einem Radius von 2.000 m um die WEA. Hinsichtlich der Lebensraumstruktur ist hier eine deutliche räumliche Zweiteilung zu verzeichnen.

Der Bereich nördlich der L 140 zwischen Salzfurthkapelle und Raguhn besteht zum überwiegenden Teil aus landwirtschaftlich genutzten Flächen. Gehölze beschränken sich hier fast ausschließlich auf Heckenstrukturen entlang der Feld- und Verkehrswege. Hinzu kommen ein

einzelne Bäume an der L 141 zwischen Tornau vor der Heide und Salzfurthkapelle. Südlich der L 140 verläuft dagegen die Fuhne mit ihrer Aue. Hierbei handelt es sich um Acker- und Grünlandbereiche, die von kleinen Fließgewässern durchzogen sind. Hier befinden sich auch größere Bäume, die meist einreihig entlang der Fließgewässer stehen. Kleinflächig sind auch kleinere Gehölzbestände ausgebildet.

Innerhalb des UG befinden sich vier Ortschaften (Salzfurthkapelle, Tornau vor der Heide, Thurland und Siebenhausen).

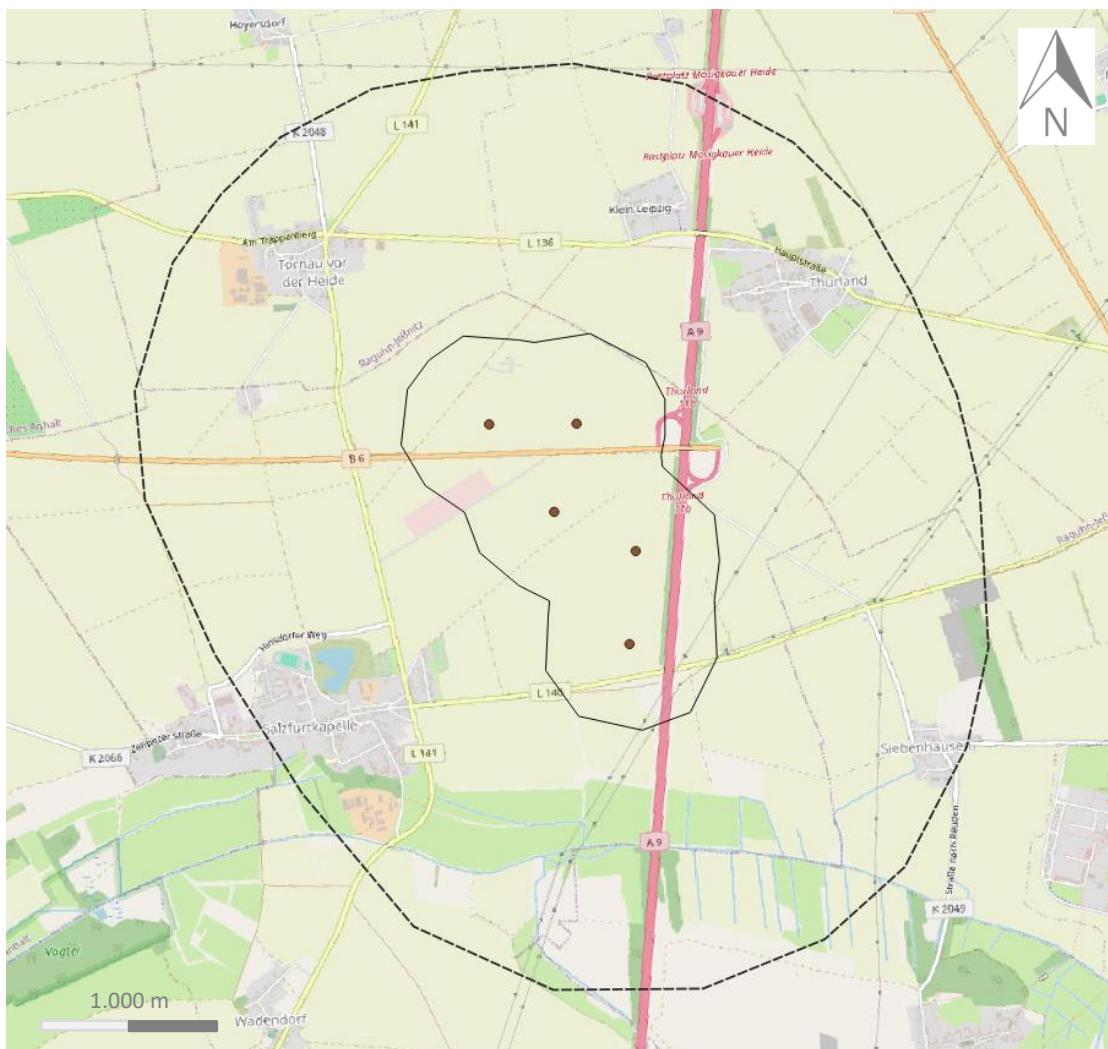


Abb. 1: Untersuchungsgebiet Avifauna – WP Salzfurthkapelle mit geplanten WEA (Punkte) UG-BV (Linie) und UG-ZR (gestrichelte Linie) (Karte: OpenStreetMap)

Als stehendes Gewässer wäre nur ein Abgrabungsgewässer am Nordrand der Ortslage Salzfurthkapelle zu nennen. Die nächstgelegenen größeren und regelmäßig von Zug- und Rastvögeln frequentierten Gewässer befinden sich ca. 2,5 km südöstlich (Kiesgrube Reuden) bzw. 3 km südwestlich (Kiesgrube Löberitz).

3 Methode

3.1 Kartierungen

Die den folgenden Ausführungen zu Grunde liegenden Erfassungen erfolgten im Zeitraum zwischen März 2024 und April 2025 (Tab. 1, 2). Dabei wurden Brutvögel sowie Zug- und Rastvögel in den jeweils vorgegebenen Teilbereichen im Umfeld der geplanten Anlagenstandorte kartiert.

Die Erfassung der **Brutvögel** erfolgte entsprechend LAW während insgesamt sechs Tag- und zwei Nachtbegehung. Letztere dienten v. a. der Erfassung nachtaktiver Arten, wie z. B. der Wachtel. Die Methodik der Erfassung und Bewertung der Beobachtungsdaten entsprechen den Angaben von SÜDBECK et al. (2005).

Vogelarten des Anh. I EU-VSRL, der Roten Listen D + LSA sowie nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Arten wurden im gesamten Gebiet vollständig und punktgenau erfasst. Die Angaben zu den anderen Arten erfolgen halbquantitativ. Die Einteilung erfolgt dabei in folgenden Klassen: 2-5 Rev., 6-10 Rev., 11-15 Rev., 16-20 Rev.

Ergänzend zu den Brutvogeldaten werden auch die in diesem Zeitraum im Bereich UG-BV registrierten Nahrungsgäste aufgeführt.

Die Erfassung **windkraftsensibler Vogelarten** (vgl. LAW) erfolgte entsprechend der für die einzelnen Arten vorgegebenen Prüfradien (Anlage 1 zu BNatSchG §45 b). Dies betraf im Wesentlichen die Suche und Kontrolle von Greifvogelhorsten im Radius von 2.000 m um die geplanten WEA-Standorte.

Vor dem Laubaustrieb wurden die Gehölze und Masten im UG-ZR auf das Vorhandensein von Horsten hin kontrolliert. Im Zeitraum April-Juni erfolgte dann eine Besatzkontrolle an den zuvor festgestellten Horsten.

Die Erfassung **ziehender und rastender Vögel** folgte methodisch ebenfalls dem LAW. An 24 Terminen zwischen Ende August 2024 und Mitte April 2025 wurden im UG-ZV durchziehende und rastende Arten während des Herbst- und Frühjahrszuges sowie ggf. Wintergäste regelmäßig erfasst. Im Wesentlichen betrifft dies Arten bzw. Artengruppen, für die eine Beeinflussung durch Windkraftanlagen erwiesen ist bzw. zumindest angenommen werden kann. Zu diesen Arten gehören entsprechend des LAW die windkraftsensiblen Vogelarten (Anlage 3) sowie sonstige Greifvögel (inkl. Falken), Entenvögel, Reiher, Segler, Wat- und Möwenvögel sowie von Ansammlungen bzw. Tagessummen sonstiger Vogelarten mit mindestens 100 Individuen.

Sollten größere Konzentrationen einzelner Arten auftreten so sind hier auch potenzielle Flugkorridore zwischen funktionalen Einheiten (Schlafplatz-Nahrungshabitat) zu dokumentieren.

Dies betrifft Arten wie Kranich (> 500 Ind. /Überwinterungssaison), Gänse (> 5000), Sing- und Zwergschwan (> 100), Goldregenpfeifer (> 200) und Kiebitz (> 2.000).

Ergänzend zu den Erfassungen erfolgte zudem die Recherche anderweitig erhobener bzw. bereits vorliegender Daten. Dazu erfolgten Abfragen an die Staatliche Vogelschutzarte Steckby (Herr. R. Thiemann) bzgl. bekannter Horstplätze windkraftsensibler Vogelarten sowie traditioneller Rast- oder Überwinterungsplätze der windkraftrelevanten Arten. Außerdem stellte die Steuerungsgruppe des Landes Sachsen-Anhalts die auf der Online-Plattform *ornitho.de* vorliegenden Daten zum Auftreten von Zug- und Rastvögeln im Zeitraum 2020 – 2025 zur Auswertung zur Verfügung.

Den genannten Institutionen sei für ihre Unterstützung herzlich gedankt.

3.2 Begehungstermine

Die folgende Tabellen 1 und 2 listen die Begehungstermine inklusive Wetterdaten auf.

Die sechs Tag-Begehungen zur Erfassung der Brutvögel begannen jeweils in den Morgenstunden. Wenn das gesamte Gebiet nicht an einem Tag begangen werden konnte, erfolgte am darauffolgenden Tag eine weitere Kontrolle auf den restlichen Flächen.

Die Nachtkontrollen wurden je einmal beginnend in der Abenddämmerung (12.05.24) und einmal bis in die Morgendämmerung (10.06.24).

Tab. 1: Kontrolltermine Brutvögel im WP Salzfurthkapelle UG-BV (N -Nachtbegehung)

Datum	Wetterdaten		
	Temp.	Wind	Witterung
21.03.2024	12°C	mäßig N	bedeckt, trocken
06.04.2024	21°C	mäßig S	sonnig, trocken
07.04.2024	20°C	mäßig S	sonnig, trocken
27.04.2024	18°C	mäßig S	sonnig, trocken
06.05.2024	16°C	schwach S	heiter, trocken
07.05.2024	12°C	schwach N	bedeckt, trocken
12.05.2024 (N)	14°C	mäßig E	klar, trocken
23.05.2024	21°C	leicht W	sonnig, trocken
03.06.2024	14°C	mäßig NW	bedeckt, trocken
10.06.2024 (N)	11°C	schwach N	bedeckt, trocken

Die Erfassung des Zug- bzw. Rastvogelgeschehens erfolgte zu jedem Termin durch mehrmäig Kontrolle fester Streckenabschnitte inner- und außerhalb des UG-ZR.

Tab. 2: Kontrolltermine Zug- und Rastvögel im WP Salzfurthkapelle UG-ZR

Datum	Wetterdaten		
	Temp.	Wind	Witterung
14.08.2024	30°C	windstill	sonnig, trocken
27.08.2024	23°C	schwach N	sonnig, trocken
03.09.2024	26°C	windstill	sonnig, trocken
09.09.2024	18°C	mäßig W	anfangs bedeckt, später leichter Niesel
17.09.2024	20°C	mäßig N	sonnig, trocken
27.09.2024	18°C	Böen W	wolkig, trocken
01.10.2024	15°C	mäßig S	heiter, trocken (Nacht vorher Schauer)
09.10.2024	18°C	mäßig S	sonnig, trocken
17.10.2024	10°C	mäßig S	sonnig, trocken
25.10.2024	15°C	mäßig S	sonnig, trocken
08.11.2024	6°C	mäßig E	bewölkt, trocken
18.11.2024	5°C	Böen W	sonnig, trocken
26.11.2024	10°C	mäßig W	heiter, trocken
04.12.2024	4°C	mäßig W	bedeckt, anfangs trocken, später leichter Niesel
11.12.2024	2°C	windstill	bewölkt, trocken
20.12.2024	5°C	Böen W	sonnig, trocken
14.01.2025	2°C	mäßig S	heiter, trocken
24.01.2025	7°C	mäßig S	heiter, trocken
30.01.2025	7°C	mäßig S	heiter, trocken
27.02.2025	5°C	mäßig S	bedeckt, trocken (nachmittags leichter Niesel)
07.03.2025	15°C	leicht S	sonnig, trocken
17.03.2025	5°C	mäßig N	Sonnig, trocken
31.03.2025	7°C	mäßig N	bedeckt, anfangs trocken, später einzelne Schauer
17.04.2025	12°C	leicht N	bedeckt, trocken

4 Erfassung Brutvögel

4.1 Arttabelle UG-BV

In der folgenden Tabelle 3 werden alle Vogelarten aufgeführt, für die sich in der Brutsaison 2024 im UG-BV aus den Einzelbeobachtungen ein Brutverdacht ergab oder aber ein Brutnachweis gelang. Die Ergebnisse sind getrennt nach den Hauptlebensraumtypen dargestellt.

Als wertgebend werden dabei alle Arten eingestuft, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (EU-VSRL) geführt werden oder aber nach BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14c i. V. m. BArtSchV als streng geschützt gelten. Weiterhin werden alle Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) und / oder Deutschlands (RÝSLAVY et al. 2020) Kategorie 1-3 als wertgebend betrachtet. Die Nennung in der Vorwarnliste (V) stellt in diesem Zusammenhang keine Einstufung der Roten Liste dar.

Nomenklatur und Systematik folgen BARTHEL & KRÜGER (2018).

Tab. 3: Brutvögel im UG-BV WP Salzfurthkapelle 2024 (wertgebende Arten grau unterlegt)

BNatSchG: s - streng geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 14c i. V. m. BArtSchV)

Rote Listen: 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, * – nicht gefährdet, Nz – Neozoon

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSRL	BNatSchG	RL D	RL LSA	Rev.
Brutvogelarten der Ackerflächen						
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel			V	*	3
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan			Nz	Nz	„2-5“ ¹
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche			3	3	35
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl			2	3	1
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen			*	*	2-5
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze			*	*	2-5
Brutvogelarten der Heckenstrukturen und Sonderflächen						
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube			*	*	2-5
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Anh. 1		*	V	7
<i>Pica pica</i>	Elster			*	*	1
<i>Corvus cornix</i>	Nebelkrähe			*	*	2
<i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise			*	*	2-5
<i>Parus major</i>	Kohlmeise			*	*	2-5
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise			*	*	1
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis			*	*	2-5
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp			*	*	2-5

¹ Auf Grund der Zahl der zu den jeweiligen Terminen festgestellten Fasane (v. a. Männchen) lässt sich nicht ausschließen, dass diese das Resultat vorausgegangener bestandstzügender Maßnahmen (Aussetzungen) sein könnten.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSRL	BNatSchG	RL D	RL LSA	Rev.
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger			*	*	2-5
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter			*	V	2-5
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke			*	*	11-15
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke			*	*	2-5
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke			*	*	2-5
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke			*	*	10-15
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer			*	*	1
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel			*	*	2-5
<i>Turdus merula</i>	Amsel			*	*	6-10
<i>Erythacus rubecula</i>	Rotkehlchen			*	*	11-15
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			*	*	6-10
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz			*	*	2-5
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling			V	V	2-5
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle			*	*	6-10
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze			*	*	6-10
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink			*	*	11-15
<i>Chloris chloris</i>	Grünfink			*	*	2-5
<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling			3	3	2
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz			*	*	2-5
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz			*	*	2-5
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	s		V	V	6
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer			*	*	6-10

Bei allen nachgewiesenen Brutvögeln handelt es sich um Arten, welche als typisch für die jeweiligen Lebensräume und die Region charakterisiert werden können. Auf den Ackerflächen dominiert erwartungsgemäß die Feldlerche (*Alauda arvensis*). Von den wenigen anderen in diesem Bereich nachgewiesenen Arten der Agrarlandschaften konnten jeweils nur einzelne Reviere festgestellt werden. Die zwischen den Ackerflächen verlaufenden Heckenstrukturen wiesen erwartungsgemäß ein größeres Artenspektrum an Brutvögeln auf. Dieses setzte sich aus verschiedenen Gebüschr- und/oder Bodenbrüterarten zusammen.

Die in der vorliegenden Untersuchung festgestellten Arten sind, wie alle europäischen Vogelarten, nach §7 Abs. 2 Nr. 13 b) bb) BNatSchG besonders geschützt. Die Grauammer (*Emberiza calandra*) ist als einzige Art zudem nach § 7 Abs. 2 Nr. 14c i. V. m. BArtSchV auch streng geschützt. Der Neuntöter (*Lanius collurio*) wird im Anh. 1 der EU-VSRL sowie die nach BNatSchG streng geschützte Grauammer. Feldlerche (3/3), Feldschwirl (*Locustella naevia*) (2/3) und Bluthänfling (*Linaria cannabina*) (3/3) müssen auf Grund ihrer Gefährdung in den Roten Listen (D: RYSLAVY et al. 2020 / LSA: SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) geführt werden.

Innerhalb des UG-BV wurden keine nach LAW als windkraftsensibel einzustufenden Arten (LAW, Anlage 1 zu BNatSchG §45 b) nachgewiesen.

4.2 Vorkommen wertgebender Arten

Die Verteilung der Reviere der im UG-BV festgestellten wertgebenden Brutvogelarten sind in den Abbildungen 2 (Feldlerche²) und 3 (andere Arten) dargestellt.



Abb. 2: Vorkommen Feldlerche im UG-BV (Karte: OpenStreetMap)

² Die Art ist v. a. auf großen Schlägen nur sehr schwer mit einer hinreichenden Genauigkeit zu erfassen. Hauptgrund dafür ist das Singverhalten der Männchen, die oft in großer Höhe ihren Balz- bzw. Reviergesang vortragen. Hier ist dann oft schwierig, einen Bezug zu einem bestimmten Punkt bzw. einer bestimmten Fläche am Boden herzustellen. Hinzu kommt, dass nicht alle Tiere zu selben Zeit singen, so dass Zählfehler methodisch vorprogrammiert sind. Die punktgenaue Zuordnung in der kartographischen Darstellung basiert daher auf Schätzungen.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Diese klassische Offenlandart brütete innerhalb des UG mit insgesamt 35 Revieren auf allen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dabei zeigten sich jedoch Unterschiede in der Bestandsdichte. So wurden auf der großen Rapsfläche im südlichen Teil des UG-BV weniger Reviere ermittelt als auf den mit Getreide bestandenen Flächen im mittleren und nördlichen Teil.

Außerdem deutete sich bei der Verteilung der Reviere eine Strukturmeidung durch die Feldlerche an. So fanden sich sowohl im direkten Umfeld der Heckenstrukturen (potentielle Ansitzwarten für Fressfeinde wie z. B. Greifvögel) als auch der Verkehrstrassen (hier v. a. BABA9) vergleichsweise weniger Reviere als im zentralen Teil der Landwirtschaftsflächen (zu mgl. methodischen Einschränkungen vgl. Fußnote vorhergehende Seite).

Feldschwirl (*Locustella naevia*)

Von dieser Art konnte nur ein Revier nachgewiesen werden. An zwei Terminen sang ein Männchen aus dem Getreide im Bereich nördlich der B6n. Dieser Nachweis ist von faunistischem Interesse, da die Art in den letzten Jahren einen deutlichen Rückgang in der Agrarlandschaft erfahren hat. Zeugnis dafür ist die Einstufung in den Roten Listen D (stark gefährdet) und Sachsen-Anhalts (gefährdet).

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Die Art wurde mit sieben Revieren v. a. im Bereich der linearen Heckenstrukturen innerhalb des UG-BV nachgewiesen. Die Tiere nutzten diese als Brutplatz und v. a. auch als Ansitzwarte. Im Gegensatz zu anderen Arten wurden auch zwei Reviere im Bereich der Hecken an der BABA9 gefunden.

Bluthänfling (*Linaria cannabina*)

Der Bluthänfling ist kein typischer Brutvogel in der Agrarlandschaft. Im vorliegenden Fall profitiert die Art aber sicher von den Sonderbiotopen, an denen auch die beiden Reviernachweise gelangen. Da die Art oft weit zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat fliegt und meist gemeinsam zu beobachten ist, sind Kartierungsergebnisse mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Grauammer (*Emberiza calandra*)

Die Verteilung der Reviere der Grauammer zeigt wie der Neuntöter eine deutliche Bindung an die linearen Heckenstrukturen im UG-BV. Diese dienen der Art als Brutplatz und Singwarte. Die großflächigen strukturarmen Ackerbereiche werden dagegen gemieden.

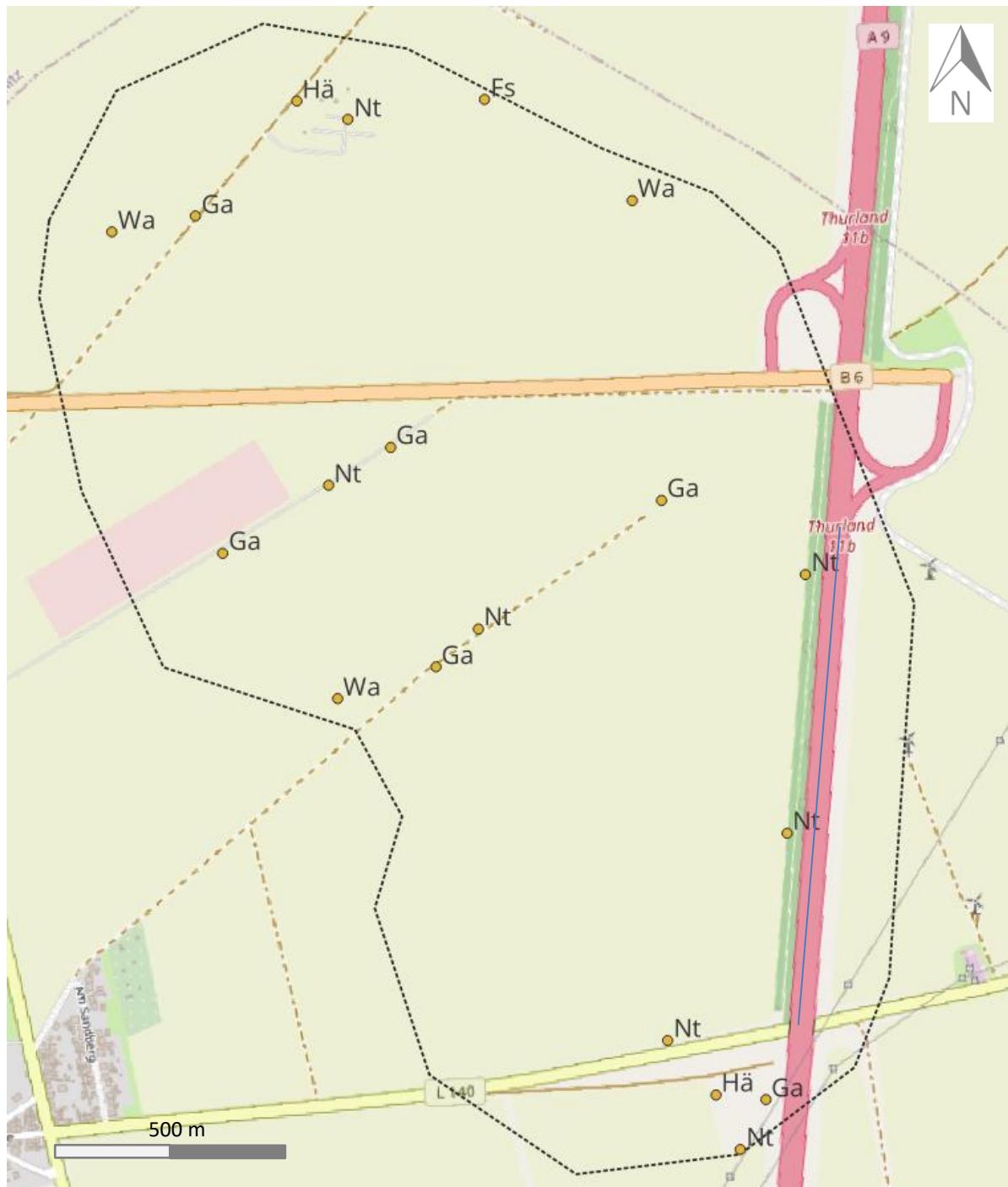


Abb. 3: Vorkommen wertgebender Arten (außer Feldlerche – vgl. Abb. 2) im UG-BV
(Fs – Feldschwirl, Hä – Bluthänfling, Nt – Neuntöter, Ga – Grauammer, Wa – Wachtel)
(Karte: OpenStreetMap)

4.3 Erfassung und Kontrolle von Greifvogelhorsten

Die Erfassung von Greifvogelhorsten und deren spätere Kontrolle auf Besatz sollte im Umkreis von 2.000 m um die geplanten Anlagenstandorte (entspricht UG-ZR) erfolgen.

Auf Grund der landschaftlichen Gegebenheiten (fehlende Gehölze als potenzielle Horstplätze) konzentrierte sich dieser Teil der Untersuchung jedoch auf die Auenbereiche der Fuhne östlich von Salzfurthkapelle (vgl. Abb. 4). Lediglich in diesem kleinen Teilbereich des gesamten UG gab es als Horstplatz geeignete Gehölze.

In Tabelle 4 sind die ermittelten Horststandorte sowie Angaben zu den Horsten sowie deren Nutzung in der Brutsaison 2024 aufgeführt. In Abbildung 5 ist der Besatz der Horste in der Saison 2024 dargestellt.

Tab. 4: Standort und Besatz (vgl. Abb. 5) der ermittelten Greifvogelhorste (Abb. 4)

Nr.	Koordinaten	Baumart	Horsthöhe	Anmerkungen	Besatz 2024
1	51.65605837 12.18880501	Pappel	18 m	Horst in Kronengabel intakt, aber Baum absterbend	Schwarzmilan
2	51.68661876 12.19918448	Eiche	15 m	Horst auf Seitenast, intakt	Schwarzmilan
3	51.68546284 12.18955938	Pappel	18 m	Horst im Kronenbereich Grün auf Horstrand	Mäusebussard
4	15.68551501 12.19319813	Eiche	15 m	Horst schon älter Brut unklar	Rotmilan?
5	51.68147272 12.20135137	Pappel	18 m	Horst intakt	Rotmilan
6	51.68946280 12.21531931	Erle	15 m	Horst intakt Brut erfolgreich (mind. 2 Juv.)	Rotmilan
7	51.68422125 12.19889514	E-Mast	25 m	Horst auf Traverse Kolkraben in der Nähe	-
8	51.68505833 12.21941739	Pappel	18 m	Horst sieht etwas mitgenommen aus (Windschaden) Brut nicht erfolgreich	Rotmilan
9	51.69081502 12.20211044	Pappel	15 m	Horst auf Seitenast, intakt	Rotmilan
10	51.68616437 12.18903759	Pappel	18 m	Horst auf Seitenast, beschädigt	-
11	51.68224458 12.19858166	E-Mast	20 m	Horst auf Traverse Baumfalken in der Nähe	-

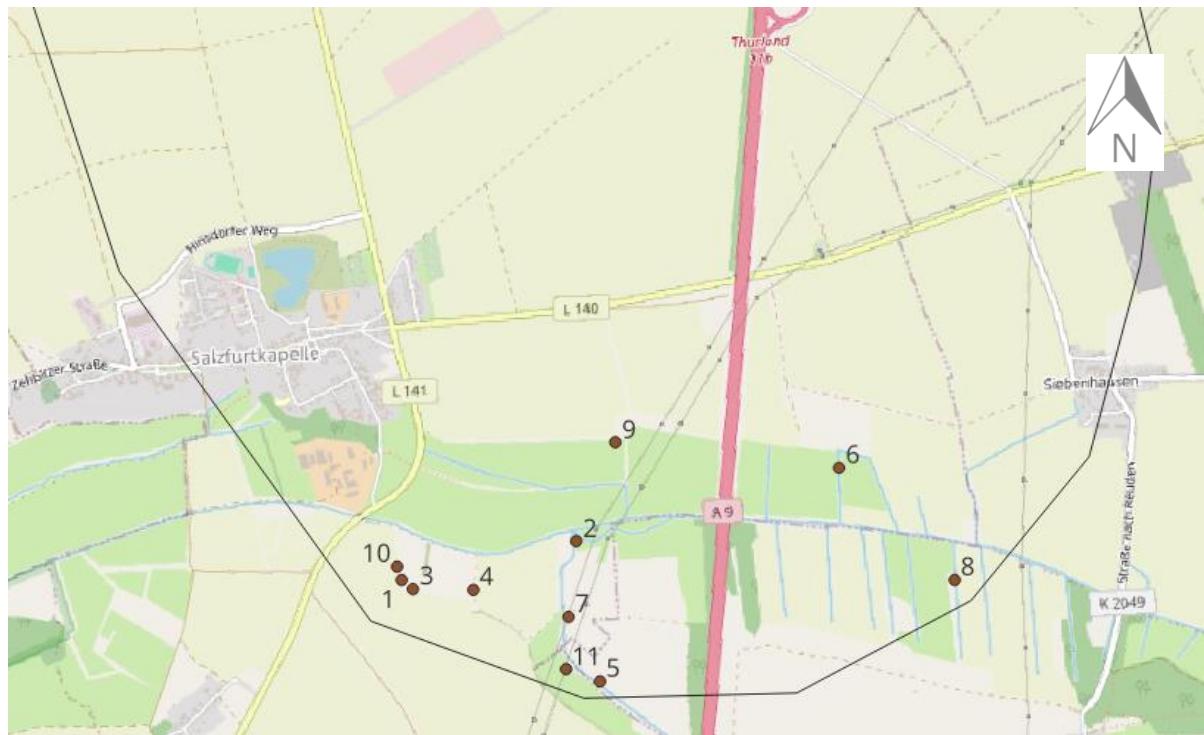


Abb. 4: Horstfunde im 2.000 m-Radius um geplante WEA-Standorte (Suchraum 2.000 m) (Nummerierung vgl. Tab. 4) (Karte: OpenStreetMap)

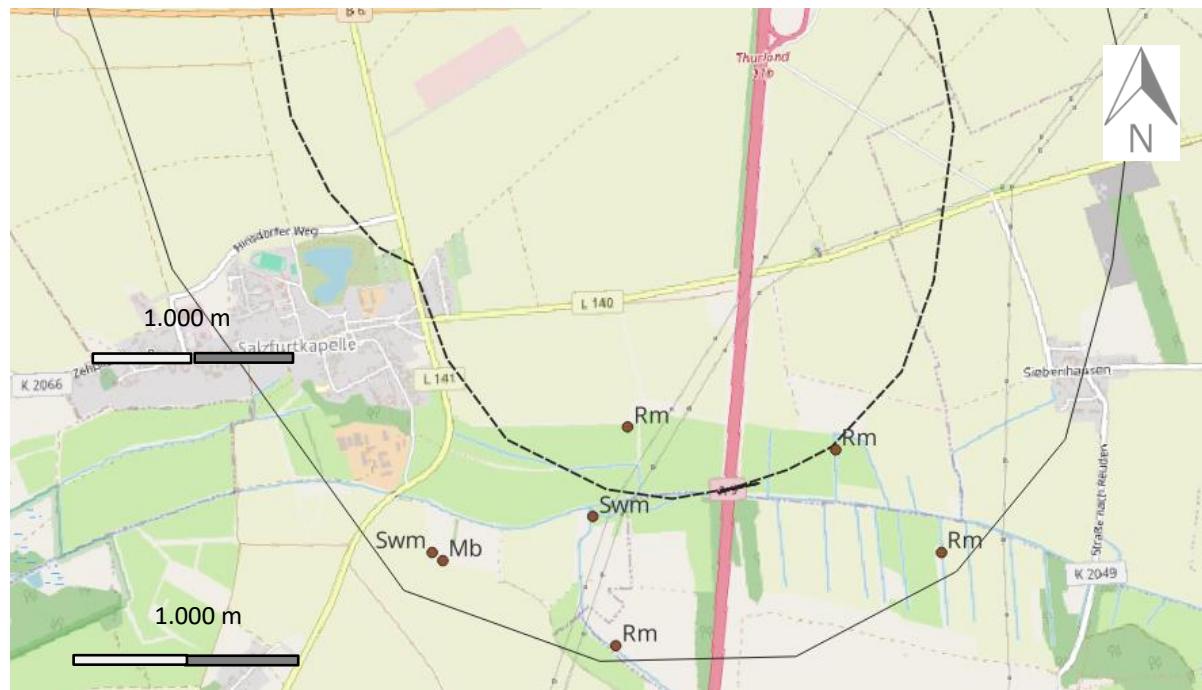


Abb. 5: Horstbesatz in der Saison 2024 (Karte: OpenStreetMap)

Rm – Rotmilan, Swm – Schwarzmilan, Mb – Mäusebussard

Linie: Suchraum (2.000 m), gestrichelte Linie: zentraler Prüfbereich Rotmilan (1.200 m)

Aus Abb. 5 ist ersichtlich, dass sich einer der vom Rotmilan besetzten Horst (Horst Nr. 9 – Abb. 4) innerhalb des für die Art festgesetzten zentralen Prüfbereichs (1.200 m) befindet. Der Abstand zum nächstgelegene geplanten Anlagenstandort beträgt ca. 910 m.

Die anderen ermittelten Milanhorste liegen innerhalb der jeweiligen erweiterten Prüfbereiche (Rotmilan bis 3.500 m, Schwarzmilan bis 2.500 m).

Die Datenabfrage ergab zudem ein Revier des Seeadlers (*Haliaetus albicilla*) im NSG Vogtei (südwestlich Salzfurthkapelle). Hier hielt sich 2024 ein Revierpaar auf, welches jedoch nicht zur Brut schritt (Mitt. VSW Steckby). Der Horst dieses Reviers befindet sich ebenfalls in dem für diese Art relevanten erweiterten Prüfbereich (5.000 m) um die geplanten WEA.

Da sich die Nahrungsgebiete der Adler südlich und südöstlich des Brutreviers (Kiesgruben [Daten ornitho.de]), Seen bei Bitterfeld) befinden dürften, ist eine Frequentierung des hier betrachteten nordöstlich gelegenen Gebietes nicht zu erwarten, zumal sich an das UG für die Nahrungssuche der Seeadler kaum geeignete Jagdgebiete (ausgedehnte Waldgebiete, großer Windpark, keine Gewässer) anschließen. Im Rahmen der während dieser Untersuchung durchgeföhrten Kartierungen wurden auch zu keinem Zeitpunkt durchfliegende oder gar jährende Seeadler im UG registriert.

Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der im NSG Vogtei brütenden Seeadler erscheint daher durch die geplante Errichtung der WEA nicht gegeben.

5 Erfassung Zug- und Rastvögel

5.1 Nachgewiesene Arten

In Tabelle 5 werden alle Vogelarten aufgeführt, die entsprechend den Anforderungen im LAW (MULE 2018) betrachtet werden sollen und deren Auftreten bei den Kontrollen auch bestätigt werden konnte.

Nomenklatur und Systematik folgen BARTHEL & KRÜGER (2018). Der Gefährdungsstatus der Arten ergibt sich aus der Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPPOP et al. 2013) und der Schutzstatus aus EU-VSRL und BNatSchG.

Tab. 5: Zug- und Rastvögel im UG-ZR WP Salzfurthkapelle in der Zugsaison 2024/25

BNatSchG: s - streng geschützt [§ 7 Abs. 2 Nr. 14a i. V. m Anhang A Verordnung (EG) 338/97 und 14c i. V. m. BartSchV]

Rote Listen: 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, * – nicht gefährdet, Nz – Neozoon

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSRL	BNat SchG	RL D	RL LSA	RL wV	Max./ Termin
<i>Anser anser</i>	Graugans			*	*	*	30
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans			-	-	*	ca. 60
<i>Anser serrirostris</i>	Tundrasaatgans			-	-	*	
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente			*	*	*	14
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			*	*	*	1
<i>Grus grus</i>	Kranich	Anh. 1	s	*	*	*	50
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz		s	2	2	V	300
<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe			*	*	*	40
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe			*	*	*	21
<i>Larus spec.</i>	"Großmöwe" ³			-	R	*	10
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Anh. 1	s	V	*	V	2
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher			*	V	*	11
<i>Ardea alba</i>	Silberreiher	Anh. 1	s	R	-	*	38
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber		s	*	*	*	2
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Anh. 1	s	*	*	*	4
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	Anh. 1	s	1	1	2	2
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Anh. 1	s	*	V	3	5
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Anh. 1	s	*	*	*	2
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard		s	*	*	*	21
<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard		s	-	-	2	2

³ Hierzu zählen Steppen- (*Larus cachinnans*), Mittelmeer- (*L. michahellis*) und Silbermöwe (*L. argentatus*) und deren Hybriden. Da hier nicht in allen Fällen eine sicherere Diagnose möglich war, wurden die Arten als Großmöwen zusammengefasst.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-VSRL	BNat SchG	RL D	RL LSA	RL wV	Max./ Termin
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		S	*	*	*	9
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	Anh. 1	S	*	3	V	1
<i>Apus apus</i>	Mauersegler			*	*	*	-
<i>Corvus monedula</i>	Dohle			*	*	*	100
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe			*	*	V	1.000
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star			3	V	*	300

Von den nachgewiesenen Arten gelten neben den Greifvögeln auch Silberreiher (*Ardea alba*) und Kranich (*Grus grus*) nach § 7 Abs. 2 Nr. 14a i. V. m. Anh. A Verordnung (EU) Nr. 338/97 sowie Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) nach § 7 Abs. 2 Nr. 14c i. V. m. BartSchV als besonders und streng geschützte Arten.

Nach der Roten Liste wandernder Vogelarten (HÜPPPOP et al. 2013) gelten in Deutschland Raufußbussard (*Buteo lagopus*) und Kornweihe (*Circus cyanus*) als „stark gefährdet“ sowie der Rotmilan als „gefährdet“. Kiebitz, Weißstorch, Wanderfalke (*Falco peregrinus*) und Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) werden hier in der „Vorwarnliste“ geführt. Alle anderen Arten werden zumindest als Zugvögel als nicht gefährdet eingestuft.

5.2 Besprechung Arten(gruppen)

Im Folgenden wird für jede erfasste Vogelart bzw. -artengruppe (Arten mit vergleichbaren ökologischen Ansprüchen) ein kurzer Kommentar zur fachlichen Einordnung des Vorkommens (bzw. Nichtvorkommens) gegeben.

Die Ergebnisse des Monitorings sind in den Tabellen 6a+b zusammenfassend dargestellt. Dabei werden entsprechend der Aufgabenstellung nur die für die Bewertung der geplanten Maßnahme relevanten Arten bzw. Individuenzahlen aufgeführt. In den Abb. 6 erfolgt die kartographische Darstellung der Nachweis einzelner Arten(-gruppen)

Gänse (*Anser spec.*)

Das Untersuchungsgebiet hat nach den vorliegenden Daten keine größere Bedeutung für rastende Gänse. Aus dieser Gruppe wurden die **Graugans** (*Anser anser*) sowie drei kleinere gemischte Trupps aus **Bläss-** (*A. albifrons*) und **Tundrasaatgans** (*A. serrirostris*) nachgewiesen. Die wenigen Nachweise zeigen, dass sich im UB-ZR keine regelmäßig genutzten Rastplätze der Arten befinden.

Die nächstgelegenen und von den Arten regelmäßig frequentierten Rastgewässer sind die Kiesgruben bei Reuden (2,5 km südlich) und vor allem die bei Löberitz (3 km südwestlich). Für

letztere betragen die max. Rastbestände der letzten Jahre 250 (Graugans) bzw. 400 (nord. Gänse) Ind. (Daten: ornitho.de).

Mögliche Flugkorridore zwischen diesen Rast- bzw. Schlafplätzen und z. B. den großen Rastgewässern im Bitterfelder Raum verlaufen außerhalb des hier betrachteten Gebietes.

Schwäne (*Cygnus spec.*)

Vertreter dieser Artengruppe konnten im Untersuchungszeitraum innerhalb des UG-ZR nicht nachgewiesen werden. Hier wirkt sich möglicherweise das Fehlen größerer Gewässer aus. Aber auch auf den im UG-ZR vorhandenen Rapsflächen waren keine Schwäne zu beobachten. Für den Singschwan kommt noch hinzu, dass die Überwinterungsbestände in der gesamten Region in den letzten Jahren rückläufig sind. Auch von den o. g. Kiesgruben liegen aus dem Untersuchungszeitraum nur zwei Beobachtungen jeweils eines Familienverbandes vor (Daten: ornitho.de).

Sonstige Entenvögel (Anatidae)

Als weitere Vertreterin dieser Artengruppe wurde die Stockente (*Anas platyrhynchos*) im UG-ZR festgestellt. Dabei handelte es sich um kleinere Trupps, die auf Ackerflächen der Nahrungssuche nachgingen. Größere Ansammlungen waren nicht nachweisbar. Grund dürfte auch hier das Fehlen größerer Gewässer als Schlaf- und/oder Rastplatz sein.

Möwen (Laridae)

Lach- (*Croicocephalus ridibundus*) und **Sturmmöwen** (*Larus canus*) sowie **Großmöwen** (*Larus spec.*) wurden vereinzelt oder in kleinen Trupps über Ackerflächen (v. a. nach der Bearbeitung derselben) beobachtet. Die geringen Zahlen deuten aber weder auf Zugaktivitäten noch größere Ansammlungen im Zusammenhang mit der Nahrungssuche hin. Als mögliche Schlafplätze der Vögel sind die bereits erwähnten Kiesgruben bzw. weiter entfernt liegenden Gewässer im Raum Bitterfeld zu vermuten.

Kranich (*Grus grus*)

Beim Kranich handelt es sich um eine Art, die im Hinblick auf die Auswirkungen von WEA eine gewisse Relevanz hat. Für Untersuchungszeitraum liegen nur wenige Beobachtungen vor. Selbst in Zeiträumen, wo in anderen Gebieten ein starkes Zuggeschehen zu konstatieren war (Daten: ornitho.de) trat die Art im UG vergleichsweise selten oder gar nicht in Erscheinung. Großflächig betrachtet deutet dieser Umstand darauf hin, dass sich das UG nicht im Bereich einer regelmäßig frequentierten Zugroute befindet und vor allem nicht zu den bedeutenden Rastgebieten resp. Schlafplätzen zu zählen ist.



Abb. 6: Ergebnisse der Zug- und Rastvogelbeobachtungen (Karte: OpenStreetMap)

- Oval: Wichtige Nahrungsflächen der Silberreiher
- ★ : großer Staren-/ Kiebitz-Schwarm (27.02.2025)
- : Saatkrähenschwärme

Reiher (Ardea spec.)

Sowohl **Graureiher** (*Ardea cinerea*) als auch vor allem **Silberreiher** (*A. alba*) konnten über fast den gesamten Herbst- und Winterzeitraum während der Nahrungssuche im UG beobachtet werden. Besonders frequentiert wurden dabei Ackerflächen im nördlichen Bereich des UG (nördlich und südlich der B6n, westlich der L141 und um Tornau).

Die Reiher waren bevorzugt auf Flächen anzutreffen, die im Herbst nicht umgebrochen worden waren (Grünland, Raps) (Abb. 6). Hier konnten sich gute Mäusepopulationen entwickeln, die wiederum den Reihern als Nahrung diente.

Auffällig war die hohe Zahl an Silberreiichern zu einzelnen Terminen. Während das Tagesmaximum der vorliegenden Untersuchung bei 38 Ind. (27.02.2025) lag, wurden im Portal ornitho.de für den 23.01.2025 auf der Fläche nördlich der B6n sogar 45 Vögel gemeldet.

Auch für angrenzende Gebiete sind in der Saison 2024/2025 deutlich mehr Silberreiher beobachtet worden als in den Jahren zuvor (eigene Beob, Daten nach ornitho.de).

Greifvögel

Aus dieser Gruppe wurden im Untersuchungszeitraum mehrere Arten im UG-ZR nachgewiesen. Über den gesamten Untersuchungszeitraum wurden dabei lediglich **Mäusebussard** (*Buteo buteo*), **Turmfalke** (*Falco tinnunculus*) registriert. Meist handelte es sich um einzeln jagende Tiere, die sich im Ansitz (Hecken an Feldwegen, Erdhügel auf Ackerflächen) oder kreisend auf Nahrungssuche befanden. Bevorzugt wurden dabei die Flächen frequentiert, die im Herbst noch nicht umgebrochen wurden (vgl. Reiher).

Ansammlungen wurden nicht registriert, waren im Untersuchungszeitraum aber auch nicht zu erwarten.

Ebenfalls regelmäßig, aber in deutlich geringerer Zahl als beim Mäusebussard trat der **Rotmilan** im Untersuchungszeitraum in Erscheinung. Vor allem in den Herbst- und Frühjahrsmonaten suchten die Vögel über den Ackerflächen bzw. entlang der linearen Strukturen nach Nahrung. Aus den Wintermonaten liegt nur ein Nachweis vor.

Der **Schwarzmilan** als obligat ziehende Art wurde nur vereinzelt und nur im August/September 2024 und im April 2025 beobachtet. Dabei könnte es sich bereits bzw. noch um durchziehende Vögel gehandelt haben.

Aus der Gruppe der Weihen wurden vereinzelt **Rohr-** (*Circus aeruginosus*) und **Kornweihen** (*Circus cyaneus*) beobachtet. Phänologisch bedingt liegen von beiden Arten jedoch nur wenige Beobachtungen vor. Während einzelne Rohrweihen während der arttypischen Zugzeiten im Gebiet auftraten, war die Kornweihe nur in den Mittwintermonaten im Gebiet vertreten.

Tab. 6a: Tagessummen Zug- und Rastvögel im UG-ZR WP Salzfurthkapelle in der Zugsaison 2024/25 (14.08.2024 – 18.11.2024)

	14.08.2024	27.08.2024	03.09.2024	09.09.2024	17.09.2024	27.09.2024	01.10.2024	09.10.2024	17.10.2024	25.10.2024	08.11.2024	18.11.2024
Graugans (<i>Anser anser</i>)								30				
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)												
Tundrasaatgans (<i>Anser serrirostris</i>)											ca. 30	
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)					10		8		12			
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)												1
Kranich (<i>Grus grus</i>)											8	
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)			17		22			1				
Lachmöwe (<i>Chroicocephalus ridibundus</i>)		40	12	8		13		23				
Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)						7						10
"Großmöwe" (<i>Larus spec.</i>)												10
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	2	1	1									
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)			1	3	7	6		4	8	6	11	5
Silberreiher (<i>Ardea alba</i>)							2		4	4	25	29
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)									2	1		2
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	0,1	2,1	1,0		0,1							
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)												1,0
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	2	4		4	3	5	4	2	2	1		1
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	1		2									
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	2	4	2	6	9	8	5	3	10	10	8	9

	14.08.2024	27.08.2024	03.09.2024	09.09.2024	17.09.2024	27.09.2024	01.10.2024	09.10.2024	17.10.2024	25.10.2024	08.11.2024	18.11.2024
Raufußbussard (<i>Buteo lagopus</i>)												
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	6	4	3	7	4	6	1		5	7	2	3
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)								1				
Dohle (<i>Corvus monedula</i>)												
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)												
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)												

Tab. 6b: Tagessummen Zug- und Rastvögel im UG-ZR WP Salzfurthkapelle in der Zugsaison 2024/25 (26.11.2024 – 17.04.2025)

	26.11.2024	04.12.2024	11.12.2024	20.12.2024	14.01.2025	24.01.2025	30.01.2025	27.02.2025	07.03.2025	17.03.2025	31.03.2025	17.04.2025
Graugans (<i>Anser anser</i>)		14		25			9					
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	ca. 60				42							
Tundrasaatgans (<i>Anser serrirostris</i>)												
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)							14	2	2			
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)								1				
Kranich (<i>Grus grus</i>)		50						12				
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)							19	300	35			
Lachmöwe (<i>Chroicocephalus ridibundus</i>)												

	26.11.2024	04.12.2024	11.12.2024	20.12.2024	14.01.2025	24.01.2025	30.01.2025	27.02.2025	07.03.2025	17.03.2025	31.03.2025	17.04.2025
Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)							21					
"Großmöwe" ⁴ (<i>Larus spec.</i>)							5					
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)												1
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	3	8	9	4	3	4	1	5		1	1	
Silberreiher (<i>Ardea alba</i>)	32	17	26	15	37	20	33	38	25	9	6	2
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)							2	1				
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)											1,0	2,2
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)		0,2				1,1						
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	1		2					2	3	2	4	4
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)												2
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	7	5	9	8	10	11	3	8	5	2	3	2
Raufußbussard (<i>Buteo lagopus</i>)		1		2	1	1						
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	9	7	6	6	3	2	5	4	2	1	3	1
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)												
Dohle (<i>Corvus monedula</i>)						100						
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)				800		1000						
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)							300					

⁴ Hierzu zählen Steppen- (*Larus cachinnans*), Mittelmeer- (*L. michahellis*) und Silbermöwe (*L. argentatus*) und deren Hybriden. Da hier nicht in allen Fällen eine sicherere Diagnose möglich war, wurden die Arten als Großmöwen zusammengefasst.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*) und **Sperber** (*Accipiter nisus*) konnten nur ein- bzw. fünfmal beobachtet werden. Während der Falke das Gebiet nur zügig durchquerte, jagte der oder die Sperber in Ortsrandlage von Salzfurthkapelle nach Kleinvögeln.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Von der Art liegen nur wenige Beobachtungen während der Zugzeiten vor. Während es in zwei Fällen im Herbst um durchfliegende kleinere Trupps (Familien) handelte konnte am 27.02.2025 ein großer Zugschwarm (ca. 300 Ind.) auf der Ackerfläche nördlich der B6n beobachtet werden. Die Vögel gingen hier, vergesellschaftet mit ca. 300 Staren, der Nahrungssuche nach und wurden dann von landenden Silberreihern (!) aufgescheucht. Anschließend zog der gemischte Schwarm Richtung Nordwesten ab.

Diese Beobachtung blieb die einzige nachweisbare Zugaktivität der Art im Gebiet.

Mauersegler (*Apus apus*)

Für diese Art, vor allem gerade flügge Jungvögel, können WEA während der Brutzeit durchaus zu einem tödlichen Problem werden (eigene Daten). Dies ist auch sicher der Grund dafür, dass die Art im LWA (MULE 2018) als relevant für die Untersuchung eingestuft und eine Betrachtung als erforderlich erachtet wurden. Allein lässt die Phänologie der Art (Wegzug: Anfang August, Ankunft: Anfang Mai) bei dem vorgegebenen zeitlichen Untersuchungsrahmen kaum Spielraum für die Erhebung der erforderlichen Daten.

Für die Betrachtung der Zug- und Rastvögel im Hinblick auf das geplante Vorhaben ist der Mauersegler daher nicht relevant.

Singvögel

Stare (*Sturnus vulgaris*) wurden regelmäßig im UG-ZR beobachtet. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um kleinere Trupps (bis. max. 60 Tiere). Nur in einem Fall wurde ein größerer Trupp von ca. 300 Vögeln, vergesellschaftet mit eben so vielen Kiebitzen (siehe dort) beobachtet.

Während Aaskrähen (Raben- und Nebelkrähen, *Corvus corone et cornix*) und Elstern (*Pica pica*) regelmäßig einzeln oder in kleineren Gruppen im UG unterwegs waren, gelangen von den verwandten **Saatkrähe** (*Corvus frugilegus*) und **Dohle** (*Coloeus monedula*) nur zwei Beobachtungen. In beiden Fällen handelte es sich aber um größere Schwärme (20.12.2024: ca. 800 Saatkrähen, 24.01.2025: ca. 1.000 Saatkrähen, 100 Dohlen), die sich jeweils im Umfeld der Ortslage Thurland aufhielten.

6 Zusammenfassung

Von Anfang März 2024 bis Mitte April 2025 wurden im Zuge von Planungen zur Errichtung von fünf WEA bei Salzfurthkapelle, Landkreis Anhalt-Bitterfeld hinsichtlich der Avifauna untersucht. Entsprechend der Vorgaben des Leitfadens Windenergie Sachsen-Anhalt (MULE 2018) wurden dazu alle Brutvögel im Radius von 500 m um die geplanten Anlagenstandorte erfasst, Horstkartierung und Besatzkontrolle fanden in einem Untersuchungsradius von 2.000 m statt. Weiterführend wurden regelmäßige Begehungen zur Erfassung ziehender und rastender Vogelarten innerhalb eines Radius von 2.000 m durchgeführt.

Das Untersuchungsgebiet ist vor allem landwirtschaftlich geprägt, im Süden verläuft die Aue der Fuhne. Hier befinden sich auch die einzigen größeren Gehölzbestände. Innerhalb des Untersuchungsgebietes existieren mit Ausnahme einer kleineren Kiesgrube bei Salzfurthkapelle keine stehenden Gewässer.

Die Brutvogelerfassung im Nahbereich der geplanten WEA (500 m) erbrachte keine Nachweise windkraftrelevanter Arten.

Die Horstkartierung erbrachte in der Fuhneaue Brutnachweise von Rot- und Schwarzmilan. Die entsprechende Horste befanden sich mit einer Ausnahme (910 m) mehr als 1.200 m (zentraler Prüfbereich Rotmilan) vom nächsten geplanten Anlagenstandort entfernt.

Die Untersuchungen zum Zug- und Rastgeschehen erbrachten nur wenige relevante Ergebnisse. Es wurden vor allem mehr oder weniger stationäre Arten nachgewiesen (Silber- und Graureiher, Mäusebussard, Turmfalke), die vor allem auf den im Herbst noch mit Vegetation bestandenen Ackerflächen (Raps, Grünland) der Nahrungssuche nachgingen.

Eigentliches Zuggeschehen bzw. regelmäßige Transferflüge überwinternder Arten wurde kaum beobachtet. Größere Schwärme wurden nur von Saatkrähe, Kiebitz und Star registriert.

7 Quellen

- BARTHEL, P. H. & T. KRÜGER (2018): Artenliste der Vögel Deutschlands. – Vogelwarte **56**: 171-203.
- HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands – 1. Fassung, 31. Dezember 2012. – Ber. Vogelschutz **49/50**: 23-83.
- LANGEMACH, T. & T. DÜRR (2020): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel – Stand 07.01.2020. – Buckow.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE DES LANDES SACHSEN-ANHALT (MULE) (HRSG.) 2018: Leitfaden „Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“, Magdeburg.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHHMER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. – Ber. Vogelschutz **57**: 13-112.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt. – APUS 22, Sonderheft: 3-80.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

Rechtliche Grundlagen

- EU VSRL** Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) (kodifizierte Fassung), (Abl. Nr. L 020, 26.1.2010, S. 7)
- BArtSchV** Bundesartenschutzverordnung - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258)
- BNatSchG:** Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 Nr. 323) geändert worden ist
- EG 338/97:** Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (Abl. EG Nr. L 61 vom 3.3.1997, S. 1), zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 750/2013 vom 29. Juli 2013 (Abl. EG Nr. L 212 S. 1)

Rote Listen

- RL D** RYSLAVY, T. et al. (2020)
- RL LSA** SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017)
- RL wV** HÜPPOP, O. et al. (2013)

8 Fotos

**Foto 1:**

Feldweg im UG-BV mit angrenzender Heckenstruktur (im Hintergrund Baustoffdeponie)

**Foto 2:**

UG-BV südlich B6n (im Hintergrund links BABA9 und angrenzender Windpark bei Thurland)

**Abb. 3:**

Südlicher Teil des UG-BZ (L140) (im Hintergrund angrenzender Windpark bei Thurland)